

# Informationsschreiben zu EfA Onlinediensten

## elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)

28.01.2025

v0.1

# Gliederung

- Allgemein Informationen
- Kurzübersicht zum Onlinedienst
- Fachliche Informationen
- Technische Informationen
- Prozess zur Nachnutzung eines EfA-Onlinedienstes
- Abmeldung und Aufkündigung

# Allgemeine Informationen

Ziel des Dokuments ist die Bereitstellung von Informationen und Benennung relevanter Ansprechpartner sowie Zusammenfassung erforderlicher Aufgaben zur Nachnutzung eines EfA-Onlinedienstes.

Der Onlinedienst **elektronische Wohnsitzanmeldung** steht seit 09/2022 zur Verfügung und wird stetig weiterentwickelt.

Der oben genannte EfA-Onlinedienst wurde durch das Land M-V zentral beschafft und den kommunalen Vollzugsbehörden im Zuge der gemeinsamen Verantwortung **kostenneutral zur Verfügung gestellt**. Die nachfolgenden Strukturen wurden entsprechend der Vorgaben der AG RaBe-EfA (IT-PLR 2023/07) aufgesetzt.

**Wichtige Informationsquellen:** Hinweis: Alle verlinkten Unterlagen befinden sich auf öffentlich zugänglichen Websites und können ohne Login heruntergeladen werden.

| Nr. | Quellen / Links  |
|-----|--|
| 1   | <a href="#">Link zum generischen Anbindungsleitfaden</a> |
| 2   | <a href="#">Link zum MV Serviceportal</a>                |
| 3   | <a href="#">Link zu Infoseite vom Betreibenden Land</a>  |
| 4   | <a href="#">FAQ vom Betreibenden Land</a>                |

**Relevante Ansprechpartner:** Hinweis: es gibt unterschiedliche Ansprechpartner auf der Vollzugsebene, auf Landkreis- bzw. auf Landesebene.

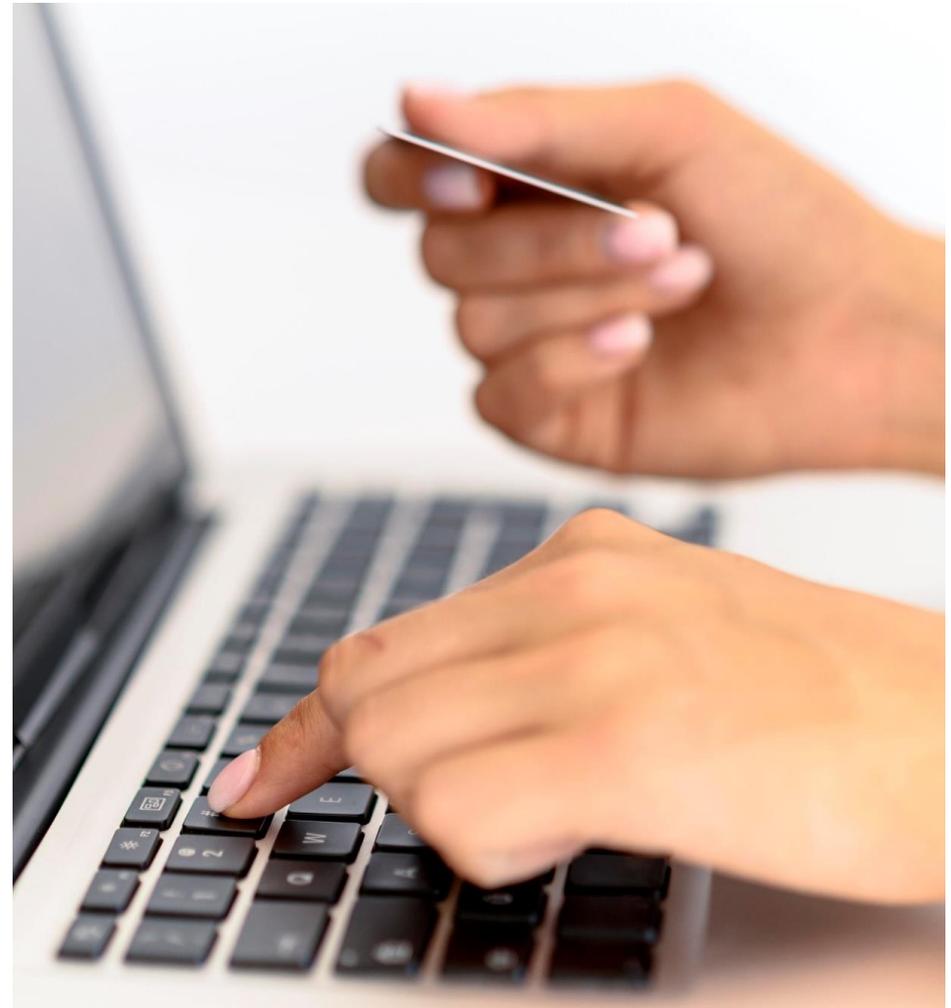
| Nr. | Ansprechpartner  |
|-----|--|
| 1   | <b>Koordinierende Stelle<br/>(erste Kontaktstelle für alle Anfragen):</b><br><br>ozg@ego-mv.de |

# Kurzübersicht zum Onlinedienst

Personen, die innerhalb Deutschlands umgezogen sind und ihre neue Wohnung als Haupt- oder alleinige Wohnung anmelden möchten, können den Online-Dienst nutzen. Die elektronische Wohnsitzanmeldung kann sowohl von volljährigen Einzelpersonen als auch im Familienverbund durchgeführt werden. Bei einem gemeinsamen Umzug von einer Wohnung in eine andere und mit gleichem Einzugsdatum, meldet in dem Fall eine erwachsene Person Ehepartner/Lebenspartner und/oder minderjährige Kinder mit an. Möglich sind alle Anmeldungen in neue Haupt- oder alleinige Wohnungen. Der Status bestehender Nebenwohnungen bleibt unberührt.

Für eine elektronische Wohnsitzanmeldung wird folgendes benötigt:

- ein Ausweisdokument mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN
- ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät
- die kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID



# Fachliche Informationen zum Onlinedienst

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Name                          | Elektronische Wohnsitzanmeldung  |
| OZG-ID                        | 10124  |
| Anzahl Antragsstrecken        | 1  |
| Zuständiges Fachressort in MV | Referat II 210, Wahlrecht, Volksabstimmungsrecht, Melderecht, Pass- und Personalausweisrecht, IM |
| Zuständige Stelle             | Meldebehörden  |
| Pilotkommunen MV              | HS Schwerin, HS Rostock, Grevesmühlen, Stralsund   |

| Umfang eFA-Onlinedienst   |                |
|---|----------------|
| Antragsstrecken   | LeiKa-ID       |
| eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums Änderung wegen Adressänderung | 99008005011001 |
| Reisepass Änderung wegen Adressänderung   | 99085001011001 |
| Elektronischer Identitätsnachweis Änderung wegen Adressänderung   | 99008004011002 |
| Amtliche Meldebestätigung Ausstellung   | 99115003012000 |
| Wohnsitz Anmeldung als Hauptwohnsitz  | 99115005104001 |
| Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz  | 99115005104002 |
| Personalausweis Änderung wegen Adressänderung   | 99008001011001 |

|   |   |
|---|---|
| Federführendes / Betreibendes Bundesland (BeLa) | Hamburg   |
| Federführendes Bundesministerium                | Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern |
| Themenfeld                                      | Themenfeld Bauen & Wohnen   |

# Technische Informationen zum Onlinedienst

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Plattform                     | -  |
| IT-Dienstleister              | dataport   |
| X-Standard                    | XMeld  |
| Transportweg / Zustellort     | OSCI XTA / OSCI-Postfach                         |
| Anschlussfähige Fachverfahren | VOIS   MESO von HSH<br>OK.EWO von der AKDB       |
| Authentifizierung             | BundID, (Landesservice-Konten, Gemeinsam Online) |
| Anschluss Nutzerkonto         | Ja   |
| Anschluss ePayment            | Nein   |

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Release Notes                    | <a href="#">Link</a> |
| Weitere technische Informationen | <a href="#">Link</a> |

# Prozess zur Nachnutzung eines EfA-Onlinedienstes

Für die Anbindung ist zunächst eine Interessensbekundung per E-Mail an den eGO MV zu richten. Damit in Zusammenhang sind auch die Nachnutzungsbedingungen für EfA-Onlinediensten in MV zu akzeptieren. (Kontakte siehe erste Seite)



Bitte verwenden Sie die folgende Vorlage für Ihre Interessensbekundung (per Mail):

Lieber eGO MV,

hiermit informiere ich Sie, dass [zuständige Stelle] den EfA-Onlinedienst [Name des Dienstes] ab dem [Datum] nachnutzen möchte. Ich bestätige außerdem, dass wir die Nachnutzungsbedingungen für EfA-Onlinediensten in MV akzeptieren. Ich bitte Sie daher uns die Unterlagen zur Anbindung zur Verfügung zu stellen.

Im weiteren Verlauf der Anbindung wird [Kontakt] als Ansprechperson verantwortlich sein.

Mit freundlichen Grüßen,  
[Signatur]

# Abmeldung und Aufkündigung

Unter bestimmten Bedingungen kann es erforderlich sein, dass eine Kommune dauerhaft, oder temporär die Nutzung eines Onlinedienstes aufkündigen möchte bzw. muss. Die dafür erforderlichen Schritte werden hier kurz beschrieben. Vor einer Abmeldung wird gebeten, vorab Kontakt zum Mitnutzungsverantwortlichen (MiK) aufzunehmen, um erforderliche Schritte und Details abzustimmen.

## Szenario A – Dauerhafte Abmeldung

Sollte sich eine Kommune entscheiden auf eine dauerhafte Nutzung eines Onlinedienstes zu verzichten, sind grundsätzliche folgende Schritte im Rahmen der Abmeldung zu berücksichtigen:

1. Eine vertragliche Kündigung ist bei einer dauerhaften Abmeldung beim MiK anzukündigen.
2. Die technische Entkoppelung des Dienstes erfolgt in Abstimmung mit dem MiK und dem TFF.
3. Frist: 3 Monate zum Monatsende.

## Szenario B - Kurzfristige oder temporäre Abmeldung

Sollte sich eine Kommune entscheiden temporär auf die Nutzung eines Onlinedienstes zu verzichten, sind grundsätzlich folgende Schritte im Rahmen der Abmeldung zu berücksichtigen:

1. Hinweis mit Begründung an den MiK über die Dauer der Abmeldung und ggf. Wiederaufnahme des Onlinedienstes.
2. Meldung auf der Seite der Behörde über temporäre Nicht-Verfügbarkeit des Dienstes.
3. Auf Fristen ist nicht zu achten. Es wird um schnellstmögliche Meldung an den MiK gebeten.